

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/10 öffentlich	2014/104	05.06.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	23.06.2014				

Vertreter der Gemeinde Ostbevern in juristischen Personen und Personenvereinigungen

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Für die Entsendung von Vertretern der Gemeinde Ostbevern in juristische Personen und Personenvereinigungen gilt § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Nach § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Wie die Bestellung der Vertreter erfolgt, ergibt sich aus § 50 GO NRW:

Ist ein Vertreter oder neben dem Bürgermeister nur ein weiterer Vertreter zu entsenden, handelt es sich um eine Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Sind neben dem Bürgermeister zwei oder mehr Vertreter zu bestellen, ist § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend anzuwenden:

Haben sich die Ratsmitglieder danach auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang nach dem Verfahren von Hare / Niemeyer abgestimmt. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Für folgende Gremien, in denen die Gemeinde Ostbevern Vertreter zu entsenden hat, ist aufgrund der Neuwahl des Rates der Gemeinde Ostbevern eine Neubesetzung erforderlich:

1. Abwasserbetrieb TEO AöR

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Verwaltungsrat	Schindler, Joachim	Stegemann, Hubertus	Annen, Wolfgang	Stegemann, Hubertus
	Füssel, Michael	Brandt, Ulrich		
	Hollmann, Sebastian	Läkamp, Karin		
	Höggemann, Ulrich	Eisel, Peter		
	Stratmann, Werner	Neumann, Jochem		

Zum 01.01.2012 wurde die Abwasserbetrieb TEO Anstalt des öffentlichen Rechts als Gesamtrechtsnachfolgerin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Abwasserbetriebes der Gemeinde Ostbevern gegründet. Gemäß § 5 der Satzung der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Abwasserbetrieb TEO AöR“ besteht der **Verwaltungsrat** aus den Hauptverwaltungsbeamten der Träger (bei Verhinderung vertreten durch den jeweiligen Vertreter im Amt) sowie 12 weiteren Mitgliedern. Für die weiteren Mitglieder werden persönliche Vertreter bestellt. Jeder Träger bestellt vier Ratsmitglieder nebst Vertretern (ebenfalls Ratsmitglieder) für den Verwaltungsrat. Diese werden jeweils von den Räten der Träger für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist im dreijährigen Rhythmus – beginnend mit dem Kalenderjahr der Entstehung der Anstalt – abwechselnd der Bürgermeister der Stadt Telgte, der Bürgermeister der Gemeinde Everswinkel und der Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern (nacheinander). Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils der nach diesem Ablauf auf den aktuellen Vorsitz folgende Bürgermeister. Die Gründung erfolgte zum 01.01.2012. Somit ist für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 der Bürgermeister der Gemeinde Everswinkel und für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 der Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern Vorsitzender des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR.

2. Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Gesellschafterversammlung	Betriebsausschuss Ostbevern		7 zu benennende Mitglieder	7 zu benennende Vertreter
Geschäftsführer	Schindler, Joachim Busch-Lütke Westhues, Christoph (gleichberechtigte GF)		Annen, Wolfgang Busch-Lütke Westhues, Christoph (gleichberechtigte GF)	

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH fungieren die Mitglieder des Werksausschusses (neu: Betriebsausschusses) als Vertreter der Gemeinde Ostbevern in der **Gesellschafterversammlung**.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung eines neuen Betriebsausschusses entbehrlich (siehe auch Sitzungsvorlage 2014/103), da künftig die bisherigen Aufgaben des Betriebsausschusses im Rahmen der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrates des Abwasserbetriebes TEO AöR entfallen bzw. vom Haupt- und Finanzausschuss wahrgenommen werden können. Insofern bedarf es der Bildung einer Gesellschafterversammlung für die Belange der BBO. Denkbar wäre die Besetzung eines 7-köpfigen Gremiums, das in entsprechender Anwendung des Verfahrens der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer folgende denkbare Konstellation haben könnte: 4 Mitglieder von der CDU und jeweils ein Mitglied von der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP.

Sollte es zur Gründung einer Gesellschafterversammlung kommen, müsste § 5 des Gesellschaftsvertrages der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH durch Beschluss der Gesellschafterversammlung sowie des Rates angepasst werden.

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages hat die BBO einen oder mehrere **Geschäftsführer**. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Joachim Schindler sowie Herr Christoph Busch-Lütke Westhues sind zu gleichberechtigten Geschäftsführern der BBO bestimmt. Die Verwaltung schlägt vor, dass künftig neben Herrn Christoph Busch-Lütke Westhues Herr Wolfgang Annen die Geschäftsführung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH wahrnimmt.

Die Bestellung der Geschäftsführer ist Aufgabe der Gesellschafterversammlung. Insofern bedarf dieser im Rat gefasste Beschluss auch der Bestätigung durch die Gesellschafterversammlung.

2. Euregio e. V.

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitglieder- versammlung	Schindler, Joachim	Stegemann, Hubertus	Annen, Wolfgang	Stegemann, Hubertus
	Dr. Aichner, Meinrad	Eisel, Peter		

Gemäß Artikel 6 der Satzung der Euregio e. V. entsenden Mitglieder über 10.000 Einwohner zwei Vertreter in die Mitgliederversammlung.

3. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf (gfw)

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Gesellschafter- versammlung	Schindler, Joachim	Stegemann, Hubertus	Annen, Wolfgang	Stegemann, Hubertus
	Läkamp, Manfred	Winter, Norbert		

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der gfw hat jeder Gesellschafter das Recht, zwei Vertreter in die **Gesellschafterversammlung** zu entsenden.

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages der gfw besteht der **Aufsichtsrat** aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschafterversammlung gewählt, wobei die Kommunen 6 Mitglieder aus dem Kreis der Bürger-

meister stellen. In der vergangenen Wahlperiode war Herr Schindler auf Vorschlag der Bürgermeister im Kreis Warendorf Mitglied des Aufsichtsrates.

4. Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V.

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitgliederversammlung	Schindler, Joachim	Nünning, Heinz	Annen, Wolfgang	Stegemann, Hubertus
	Hagemeyer, Tobias	Niedermeier, Claudia		
	Hermanns, Hubertus	Löckener, August		
	Schepers, Andreas	Dr. Lehnert, Susanne		
	Krieger, Claudia	Läkamp, Karin		
	Schmack, Agnes	Haverkamp, André Hollmann, Sebastian		
	Gebühr, Gabriele	Schmidt, Sabine Frietsch, Simone Oejen, Silvia Giglio, Benedikt		
	Stöcker, Uwe	Dilling, Karin Kock, Heinz Neumann, Jochem Lunkebein, Ulrich		

Gemäß § 6 der Satzung des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. entsendet die Gemeinde Ostbevern acht Mitglieder in die **Mitgliederversammlung**. Weitere drei Mitglieder entsendet die Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius. Jeweils ein Mitglied entsenden die Evgl. Kirchengemeinde und die Vollversammlung der Besucher

des Kinder- und Jugendzentrums. In der vergangenen Wahlperiode sind tlw. mehrere Vertreter benannt worden. Entsprechend der Satzung ist jedoch für jedes Mitglied ein Vertreter zu benennen.

Die Wahl des Vorsitzenden sowie des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden obliegt der Mitgliederversammlung. Der **Vorstand** wird auf 2 Jahre gewählt. In der Mitgliederversammlung am 11. Februar 2014 wurde Uwe Stöcker zum Vorsitzenden, Christoph Speicher zum 1. stellv. Vorsitzenden und Gudrun Bamberg zur 2. stellv. Vorsitzenden gewählt.

Die laufenden Geschäfte werden dem **Geschäftsführer**, dem jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern, übertragen.

5. Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Stiftungsausschuss	Schindler, Joachim	<i>Die Benennung von Vertretern ist nach der Satzung ausgeschlossen.</i>	Annen, Wolfgang	<i>Die Benennung von Vertretern ist nach der Satzung ausgeschlossen.</i>
	Kock, Heinz			
	Dr. Lehnert, Susanne			
	Zumhasch, Heinz-Josef			

Gemäß § 10 der Satzung der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf wird für den Kreis Warendorf sowie die anderen Gewährträgergemeinden der (ehem.) Sparkasse Warendorf jeweils ein Stiftungsausschuss gebildet. Der Stiftungsausschuss hat die Aufgabe, den Stiftungsvorstand aus ihrer Sachkenntnis über die einzelnen Gewährträgergemeinden heraus bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen. Sie legen die Förderprogramme fest, ebenso die Höhe der Zuwendungen für die einzelnen Maßnahmen. Der Stiftungsausschuss besteht aus

- dem Bürgermeister der jeweiligen Gebietskörperschaft
- einem Vorstandsmitglied bzw. dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse
- dem Bezirksgeschäftsstellenleiter der Sparkasse der jeweiligen Gemeinde
- bis zu vier weiteren vom Verwaltungsrat der Sparkasse zu wählenden Mitgliedern, die aus dem Kreis der Verwaltungsratsmitglieder stammen oder in künstlerischen und wissenschaftlichen Fragen sachkundiger Bürger der Gewährträgergemeinden sind.

Der Vorsitzende des Stiftungsausschusses ist der Bürgermeister der Gemeinde.

Die vom Verwaltungsrat zu wählenden weiteren Mitglieder sollten von der Gemeinde vorgeschlagen werden und nach Ansicht der Verwaltung

- der von der Gemeinde in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland bestellte Vertreter,
 - der Vorsitzende des gemeindlichen Ausschusses, der sich mit kulturellen Angelegenheiten befasst (derzeit Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss) sowie
 - die/der Vorsitzende des Kulturforums Ostbevern
- sein.

Da die Gemeinde bis zu vier weitere Mitglieder vorschlagen darf, wäre zusätzlich ein weiterer Vertreter denkbar (z. B. der stellvertretende Vertreter der Gemeinde in der Zweckverbandsversammlung)

6. Münsterland e. V.

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitgliederversammlung	Schindler, Joachim	Stegemann, Hubertus		

7. Musikschule Beckum Warendorf e. V.

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitgliederversammlung	Schindler, Joachim	Stegemann, Hubertus	Annen, Wolfgang	Stegemann, Hubertus
	Läkamp, Karin	Gebühr, Gabriele		
Vorstand	Läkamp, Karin	Gebühr, Gabriele	<i>Annen, Wolfgang</i>	<i>Stegemann, Hubertus</i>
Beirat	Gebühr, Gabriele	Läkamp, Karin		

Gemäß § 5 der Satzung der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. besteht die **Mitgliederversammlung** aus je zwei Vertretern der ordentlichen Mitglieder, wobei jedes Mitglied je angefangene 10.000 Einwohner eine Stimme und der Kreis Warendorf insgesamt 12 Stimmen haben.

Gemäß § 7 der Satzung besteht der **Vorstand** aus je einem Vertreter der ordentlichen Mitglieder, dem Kreisdirektor und dem Vorsitzenden des Beirates. Da im Vorstand die Beschlüsse der Mitgliederversammlung (z. B. Haushaltsplan) vorbereitet werden und weitere wichtige Entscheidungen (z. B. Bestellung des Schulleiters) ge-

troffen werden, schlägt die Verwaltung vor, dass künftig Herr Annen bzw. Herr Stegemann als sein Vertreter die Gemeinde Ostbevern im Vorstand vertreten.

Gemäß § 9 der Satzung besteht der **Beirat** aus 18 Mitgliedern, von denen je ein Mitglied von den einzelnen Mitgliedsgemeinden entsandt wird. Der Beirat, dem nach Möglichkeit nur Mitglieder angehören sollen, die über Fachkenntnisse verfügen, unterstützt und den berät den Vorstand und den Leiter der Musikschule in musikalischen und pädagogischen Fragen.

8. Ostbevern Touristik e. V.

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitgliederversammlung	Schindler, Joachim	Stegemann, Hubertus		

Gemäß § 10 der Satzung des Vereins Ostbevern Touristik e. V. hat jedes Mitglied eine Stimme. Insofern sind für die **Mitgliederversammlung** ein Mitglied und ein Vertreter zu bestimmen.

Gemäß § 11 der Satzung besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, dem 1. und 2. Stellvertreter, drei Beisitzern und dem **Geschäftsführer**. Die laufenden Geschäfte des Vereins werden in den ersten drei Jahren nach der Gründung des Vereins durch den Gemeindedirektor (neu: Bürgermeister) oder einen von ihm Beauftragten wahrgenommen. Der Mitgliederversammlung ist es unbenommen, selbst einen Geschäftsführer zu bestimmen. In den vergangenen Jahren war jeweils der Bürgermeister Geschäftsführer.

9. Erweiterte Schulkonferenz

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
stimmberechtigtes Mitglied	Schindler, Joachim	Stegemann, Hubertus	Annen, Wolfgang	Stegemann, Hubertus
beratende Mitglieder	Dr. Aichner, Meinrad	1. Gebühr Gabriele		
	Schepers, Andreas	2. Hermanns, Hubertus		
	Dilling, Karin	3. Läkamp, Karin		

Gemäß § 61 Schulgesetz NRW wählt die Schulkonferenz in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören. In der vergangenen Wahlperiode wurden die Vertreter nicht als persönliche Vertreter benannt.

10. Sparkasse Münsterland Ost

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Verbandsversammlung	Schindler, Joachim	Stegemann, Hubertus	Annen, Wolfgang	Stegemann, Hubertus
	Neumann, Jochem	Kock, Heinz		
Beirat	Schindler, Joachim	<i>Die Benennung eines Vertreters ist ausgeschlossen.</i>	Annen, Wolfgang	<i>Die Benennung eines Vertreters ist ausgeschlossen.</i>

Gemäß § 4 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes entsendet die Gemeinde Ostbevern zwei Vertreter in die **Verbandsversammlung**. Die Vertreter erhalten jeweils eine Stimme. Für jeden Vertreter der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen, der bei Verhinderung des Vertreters dessen Aufgaben wahrnimmt.

Der **Verwaltungsrat** wird von der Verbandsversammlung gewählt und besteht neben dem Vorsitzenden aus neun weiteren sachkundigen Mitgliedern und fünf Dienstkräften der Sparkasse. An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen fünf von der Verbandsversammlung zu wählende Hauptverwaltungsbeamte der Zweckverbandsmitglieder beratend teil. In der Vergangenheit ist hinsichtlich der Besetzung dieses Gremiums ein zwischen den Städten und Gemeinden sowie dem Kreis Warendorf abgestimmter einheitlicher Wahlvorschlag erarbeitet worden. In der vergangenen Wahlperiode war im Verwaltungsrat kein Vertreter aus Ostbevern.

Die Sparkasse Münsterland Ost hat zur Förderung des Kontaktes zu den öffentlichen Verwaltungen einen **Beirat** gebildet, der den Vorstand der Sparkasse aus seiner Sachkenntnis über die einzelnen Gewährsträrgemeinden heraus bei seiner Geschäftsführung berät und unterstützt sowie den Kontakt der Sparkasse zur Bevölkerung und Wirtschaft vertieft. Mitglieder des Beirates sind die (Ober-)Bürgermeister der Städte und Gemeinden sowie der Landrat des Kreises Warendorf. Eine Stellvertretung der Beiratsmitglieder ist ausgeschlossen.

11. Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Aufsichtsrat	Schindler, Joachim	Stegemann, Hubertus	Annen, Wolfgang	<i>Die Benennung von Vertretern sieht der Gesell- schaftsvertrag nicht vor.</i>
	Eisel, Peter	Kock, Heinz		
Gesellschafter- versammlung	Schindler, Joachim	Stegemann, Hubertus	Annen, Wolfgang	Stegemann, Hubertus

Entsprechend § 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG besteht der **Aufsichtsrat** aus

- fünf von der Stadt Ennigerloh entsandten Mitgliedern, darunter der jeweilige Bürgermeister der Stadt Ennigerloh,
- vier von der Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH entsprechend dem Vorschlag der Stadt Telgte entsandten Mitgliedern, darunter der jeweilige Bürgermeister der Stadt Telgte,
- zwei von der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH entsprechend dem Vorschlag der Gemeinde Ostbevern entsandten Mitgliedern, darunter der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern,
- vier von der Thüga entsandten Mitgliedern,
- einem von der RWE entsandten Mitglied,
- dem von der Stadt Drensteinfurt entsandten jeweiligen Bürgermeister der Stadt Drensteinfurt,
- dem von der Stadt Sendenhorst entsandten jeweiligen Bürgermeister der Stadt Sendenhorst und
- einem von der gesamten Belegschaft gewählten Arbeitnehmervertreter ohne Stimmrecht.

Bisher hat die Gemeinde Ostbevern auch Vertreter für die jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder bestimmt. Der Gesellschaftsvertrag sieht diese Vertretungsregelung nicht vor. Vielmehr ist in § 9 Ziffer 4 geregelt, dass ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied sein Stimmrecht durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes Aufsichtsratsmitglied übertragen kann.

Entsprechend § 12 des Gesellschaftsvertrages wird

- die Städte Ennigerloh, Drensteinfurt und Sendenhorst durch ihren jeweiligen Bürgermeister,
- die Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH durch den Bürgermeister der Stadt Telgte,
- die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH durch den Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern und

- die Thüga und die RWE durch einen jeweils hierzu Bevollmächtigten in der **Gesellschafterversammlung** vertreten.

Die Benennung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung sieht der Gesellschaftsvertrag explizit nicht vor, ist jedoch nach Rücksprache mit der Geschäftsführung aber auch nicht ausgeschlossen.

12. Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitgliederversammlung	Schindler, Joachim	Stegemann, Hubertus	Annen, Wolfgang	Stegemann, Hubertus
	Brandt, Ulrich	Hermanns, Hubertus		
	Dr. Aichner, Meinrad	Haverkamp, André		
	Stöcker, Uwe	Kock, Heinz		

Gemäß § 8 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen stellen ordentliche Mitglieder in der Mitgliederversammlung mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner drei Vertreter und für jede weiteren angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter.

13. Startbahn Ostbevern e. V.

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitgliederversammlung	Schindler, Joachim	Stegemann, Hubertus		

14. Volkshochschule Warendorf

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Zweckverbandversammlung	Schindler, Joachim	Stegemann, Hubertus	Annen, Wolfgang	Stegemann, Hubertus
	Dilling, Karin	Neumann, Jochem		

Gemäß § 4 besteht die Verbandsversammlung aus den von den Verbandsmitgliedern entsandten Vertretern. Die Zahl der zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl und zwar entfallen auf je angefangene 15.000 Einwohner 2 Vertreter. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist für den Fall der Vertretung ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder bestellt. Insofern sind neben dem Bürgermeister bzw. seinem Vertreter Ratsmitglieder zu bestellen.

15. Wasser- und Bodenverband

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitgliederversammlung	für die Gemeinde: Eisel, Petert	Bäsecke, Ralf		
	für das Abwasserwerk: Stöcker, Uwe	Kock, Heinz	---	---
Ausschuss	für die Gemeinde: Eisel, Petert	Bäsecke, Ralf		
	für das Abwasserwerk: Stöcker, Uwe	Kock, Heinz	---	---
Vorstand	Schindler, Joachim	Stegemann, Hubertus	<i>Annen, Wolfgang</i>	<i>Stegemann, Hubertus</i>

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes ist die Gemeinde Ostbevern Mitglied des Verbandes anstelle der Grundstückseigentümer im seitlichen Einzugsbereich und hat insofern einen Vertreter in die **Mitgliederversammlung** zu entsenden.

Der **Ausschuss** besteht aus 11 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Das auf die Mitgliedergruppe des § 5 Abs. 1 Ziffer 2 entfallende Ausschussmitglied wird von der Gemeinde Ostbevern benannt und berufen. Ausschussmitglieder können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglied sein.

Der **Verbandsvorstand** besteht aus 7 Mitgliedern, hiervon entfällt auf die Gemeinde Ostbevern 1 Vorstandsmitglied. Für jedes Vorstandsmitglied kann ein persönlicher Stellvertreter gewählt werden.

Ebenfalls sind gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 3 die Eigentümer von Anlagen, die die Unterhaltung über die bloße Beteiligung am natürlichen Abflussvorgang hinaus erschweren (Erschwerer), Mitglied des Verbandes. Die Bestellung von Vertretern für die Mitgliederversammlung sowie den Ausschuss für die **sog. Erschwerer** obliegt nicht mehr der Gemeinde Ostbevern, sondern dem Abwasserbetrieb TEO AöR als Rechtsnachfolger des Abwasserwerkes nach erfolgter Abstimmung mit den weiteren im Gemeindegebiet gelegenen Erschwerern.

16. Westfalen-Initiative e. V.

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitgliederversammlung	Schindler, Joachim	Stegemann, Hubertus		

17. Weitere Mitgliedschaften

Die Gemeinde Ostbevern ist Mitglied in einer Reihe von weiteren Institutionen (z. B. Partnerschaft Ndaba-Ostbevern, Förderverein Storchenhof Loburg, Creditreform, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Kreisgeschichts- sowie Kreiskunstverein, Fachverbände in den Bereichen Personal, Umwelt, Feuerwehr, Landwirtschaft, Standesamts- und Kassenwesen). Die Mitgliedsrechte wurden in der Vergangenheit – soweit erforderlich und geboten – vom Bürgermeister bzw. einer/einem von ihm beauftragten Mitarbeiter/in wahrgenommen.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
